

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1863)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei

für

das Jahr 1863.

Direktor: Herr Regierungsrath P. Migg.

I. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Direktion sind folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen worden:

1. Dekret über die Trennung des ehemaligen Helfereibezirks Buchholterberg vom Amtsbezirk Ronolfingen und Einverleibung desselben in den Amtsbezirk Thun, vom 12. März 1863.
2. Dekret betreffend das Inkrafttreten der neuen offiziellen Gesetzesammlung, vom 3. Juli 1863.
3. Gesetz betreffend die Besoldung des Buchhalters der Strafanstalt zu Bruntrut, vom 4. Juli 1863.
4. Gesetz über das Erbrecht der Unehelichen, vom 4. Juli 1863.

5. Dekret über die Fertigung und Einschreibung der Gemeindegüter-Ausscheidungs-Verträge und Zweckbestimmungsbeschlüsse in die Grundbücher, vom 17. August 1863 (auf den gemeinschaftlichen Antrag mit der Direktion des Innern).
6. Verordnung betreffend das Torfmaß, vom 2. Oktober 1863.
7. Beschluß betreffend den Torfverkauf nach dem Gewichte, vom 5. November 1863.
8. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalter betreffend Reciprocität mit Luzern für Auslieferung in Polizeistrafällen, vom Regierungsrath aberlassen den 9. April 1863 (nicht in der Gesetzesammlung).
- 9) Kreisschreiben für gehörige Handhabung des Dekrets vom 12. November 1851, betreffend Ablieferung der richterlichen Depositogelder an die Kantonalbank, von der Direktion aberlassen den 21. April 1863 (nicht in der Gesetzesammlung).
10. Kreisschreiben betreffend Erläuterung des Art. 6. 4 des Gesetzes über einige Abänderungen in der Hypothekengesetzgebung vom 8. August 1859, bezüglich der Errichtung von Pfandobligationen, von der Direktion aberlassen den 13. Oktober 1863 (nicht in der Gesetzesammlung).

Von den Bundesbehörden wurden überdieß folgende, theilweise in das Gebiet der Justiz und Polizei fallende Akte erlassen und in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen :

„Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag
„zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem
„Königreich Belgien, vom 11. Dezember 1862 und
„5. Juli 1863.“

Infolge erhaltenen Auftrages hatte die Direktion schon im Februar 1863 einen Projekt-Beschluß für Aufhebung des Dekrets über provisorische Herabsetzung der Notariatsgebühren vom 6. Oktober 1851 ausgearbeitet und dem Regierungsrathe vorgelegt, allein bis dahin ist der Entwurf vom Großen Rathe noch nicht behandelt worden. Das gleiche Schicksal hatten mehrere gesetzgeberische Vorlagen, welche in Folge einer Vorstellung vom Notariatsverein in Burgdorf ausgearbeitet worden waren, und endlich der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Es wurden auf die schriftlichen Vorlagen der Direktion vom Regierungsrath erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen und Weiterziehungen) gegen Verfügungen und Entscheide von Administrativbehörden und Beamten:
 - a. gegen Regierungsstatthalterämter, und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschafswesens 22
 - b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schuldverschreibungs-urkunden, wegen verweigerter Pfandrechtslösungen zc. 4
 - c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden wegen verweigerter oder nur bedingt ertheilter Zufertigungen von Verträgen . 4

Die Zahl dieser erledigter Beschwerden betrug . 30

Es vertheilen sich diese Beschwerden auf die Amtsbezirke wie folgt: Narberg 1. Narmangen 1. Bern 2. Biel 3. Büren — Burgdorf — Courtelary 2. Delsberg — Erlach 1. Fraubrunnen 1. Freibergen — Frutigen 2. Interlaken 1. Konolfingen — Laufen — Laupen — Münster — Neuenstadt — Nidau 1. Oberhasle — Bruntrut — Saanen — Schwarzenburg 2. Seftigen 3. Signau 1. Obersimmenthal — Nidersimmenthal 1. Thun 4. Trachselwald 2. Wangen 2.

2. Administrativstreitigkeiten nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 sind 3 und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden sind 2 vorgekommen.

3. Disciplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien:

Infolge Verurtheilung durch die Polizeikammer und Ueberweisung an die Assisen wurden 3 und infolge Geldstrags und Bevogtung 6 Notare in der Ausübung ihres Berufes eingestellt.

Dagegen wurde in einem Fall die Einstellung aufgehoben und gegenüber einem gewesenen Notar die lebenslängliche Entziehung seines Notarpatents vom Großen Rathe begnadigungsweise aufgehoben.

Auf den Bericht des Regierungsstatthalters von Münster wurde gegen Herrn Alt-Amtschreiber Boivin wegen Unordnungen und Nachlässigkeiten im Beziehen und Verrechnen von Bußen und Kosten aus der Zeit vom Jahre 1856 bis Februar 1862 und über den Zustand der verschiedenen amtlichen Controllen, welche Herr Boivin zu führen hatte, durch einen Kommissär eine Untersuchung angeordnet. Das Resultat war der Art, daß Herr Boivin ernstlich aufgefordert wurde, die Unordnungen seiner Administration beförderlichst ins Reine zu bringen. Die Angelegenheit ist noch hängig.

4. Vormundschaftswesen.

Es wurden erledigt außer den unter A. 1. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen, in entsprechendem Sinne:

- 35 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von Landesabwesenden, meistens aus Amerika, nachdem die Vormundschaftsbehörden bereits ihre Einwilligung gegeben;
- 2 Fälle von Gesuchen um Vermögensherausgabe an Bögtlinge und an Ehefrauen vergeldstagter Ehemänner wurden zur Entscheidung an die Vormundschaftsbehörden überwiesen;
- 116 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung für Minderjährige (1 Gesuch von zwei Schwestern wurde als unzulässig abgewiesen);
- 8 Fälle betreffend Anordnung der Zwangsmaßregeln gegen Bögte wegen Säumniß in der Rechnungslegung oder Nichtablieferung der Rechnungseinstanz.
- 13 Fälle Verschollenheitserklärungen und Erbfolgeeröffnungen, meistens wegen dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit.

Auf Ansuchen der Burgergemeinde von Thun wurde die durch Beschluß des Kleinen Rathes vom 29. Jenner 1827 niedergesetzte Oberwaisenkammer von Thun, deren Fortbestand nicht mehr wünschbar war, aufgehoben.

Ueber den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Steuer-, Familien- und Vormundschaftsverhältnisse wurde dem Bundesrath die hierseitige Ansicht mitgetheilt.

Einem Ansuchen um Gestattung einer verwandtschaftlichen Vormundschaftsconstituentschaft wurde entsprochen.

5. Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen kamen vor:

a. zerstörlche . . .	23 Fälle
b. aufschiebende . . .	12 "

von den zerstörlchen wurden 3 Fälle als gesetzlich unzulässig abgewiesen: allen übrigen wurde entsprochen.

6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten, resp. Legate in der Zahl 68.

Bei den eigentlichen Erbseinsetzungen ist der Betrag der testamentlichen vermachten Vermögen der Direktion unbekannt. Die in bestimmten Summen ausgesetzten Legate betragen dagegen die Summe von Fr. 127,649. 32.

Es vergabten namentlich:

- 1) Herr Johann Eymann, von Innerbirrmoos, wohnhaft gewesen zu Niederwangen, der Gemeinde Neuenegg, für religiöse Bücher . . . Fr. 1,000
Fr. 1,000. —

- 2) Herr Friedrich Kocher, gew. Eisennegotiant in Bern:

der Irrenanstalt Waldbau Fr. 1,500

dem Gesellschaftsarmengut

von Webern . . . " 1,000

der bernischen gemeinnützigen

Gesellschaft . . . " 5,000

der Blindenanstalt in Bern " 1,500

der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Stein-

hölzli . . . " 200

" 9,200. —

Uebertrag Fr. 10,200. —

	Uebertrag	Fr. 10,200. —
3) Herr Christian Bernhardt, von Waltringen, der Armen-Erziehungsanstalt von Konolfingen	Fr. 2,000	
	„	2,000. —
4) Herr Johann Röthlisberger, von Burgdorf, gew. Handelsmann in Waltringen, der Armen-erziehungsanstalt von Konolfingen obbemerkt	Fr. 2,000	
	„	2,000. —
5) Fräulein Marie Herbolt, von Bern: dem dasigen Burgerhospital Fr. 1,000 den beiden burgerlichen Waisenhäusern in Bern „ 3,000		
	„	4,000. —
6) Herr Niklaus Hodel, von Mönchingen, gew. Arzt in Langnau: der gemeinnützigen Gesellschaft	Fr. 5,000	
der Irrenanstalt Waldbau „ 2,000		
der Nothfallstube in Langnau	„ 1,000	
der Sekundarschule in Langnau	„ 1,000	
der Krankenkasse für Langnau	„ 2,000	
	„	11,000. —
7) Herr Wilhelm Gohl, gew. Arzt in Narberg: dem burgerlichen Armengut von Narberg	Fr. 250	
Uebertrag	Fr. 250	Fr. 29,200. —

Uebertrag		Fr. 250	Fr. 29,200. —
für Aufmunterung treuer und fleißiger Dienstboten weiblichen Geschlechts in der Gemeinde Narberg		„ 3,000	
			„ 3,250. —
8)	Herr Karl Ludwig von Steiger, von Kirchdorf: dem Gesellschaftsarmengut von Ober- Gerwern	Fr. 1,200	
	dem Armengut der Ge- meinde Kirchdorf	„ 1,200	
	der Spendkasse	„ 800	
			„ 3,200. —
9)	Frau Elisabeth Rihs geb. Rihs, von Safnern, dem Schulgut der Gemeinde Safnern		„ 1,500. —
10)	Frau Susette Dry geb. Jardi, von De- velier, dem Spital von Delsberg und Laufen ihr sämmtliches unbewegliches Eigenthum.		
11)	Herr Jean Jaques Imier Sachat, gew. Gutsbesitzer zu Develier, seine ganze Verlassenschaft den Armengütern der Gemeinden Develier, Bourrignon, Bas- secourt, Courtetelle und Delsberg, ge- schätzt auf		„ 20,969. 08
12)	Herr Joh. Röthlisberger, von Langnau: der Krankenkasse von Langnau	Fr. 3,000	
	der Spendkasse	„ 5,000	
			„ 8,000. —
Uebertrag		Fr. 66,119. 08	

Uebertrag Fr. 66,119. 08

- 13) Herr Fried. Schmalz, gew. Bäckermeister
in Nidau, in 11 Legaten, meistens zu
gemeinnützigen u. wohlthätigen Zwecken
in der Gemeinde Nidau, zusammen . „ 6,010. 24

- 14) Frau Elise Michaud geb. Jaquet, zu
St. Immer verstorben, setzte zum Uni-
versalerben ein: den Spital des Amts-
bezirks Courtelary, unter Auferlegung
folgender Vermächtnisse:

1. der Centralarmenkasse des Amtsbe-
zirks Courtelary:

- a. ihr Wohnhaus sammt Garten etc.
zu St. Immer zu Gründung eines
Hospitals für altersschwache Personen;

- b. zu Gründung eines
Capitalfonds . . Fr. 10,000

2. der Waisenanstalt des
Amtsbezirks Courtelary „ 10,000

3. zu Gründung einer Ar-
men-Kinderschule zu St.
Immer . . . „ 10,000

4. der Missionsgesellschaft
zu Basel . . . „ 4,000

5. der religiösen Bibliothek
zu St. Immer . . . „ 500

6. dem Institut der Dia-
konissen von St. Loup,
St. Waadt . . . „ 4,000

„ 43,000. —

- 15) Herr Jean Pierre Droz von la Haute-

Uebertrag Fr. 115,129. 32

	Uebertrag	Fr. 115,129. 32
Ferrière für den Bau einer dortigen Kirche	"	6,000. —
16) Herr Emanuel Ritz, gew. Bäckermeister, von Bern, dem Pfistern-Gesellschafts-Armengut	"	1,000. —
17) In 18 verschiedenen kleinern Legaten zusammen	"	5,520. —
	Summa	Fr. 127,649. 32

7. Notariatswesen.

Accessé zum Examen wurden ertheilt an 21 Kandidaten, der Prüfung unterzogen sich 14, von denen 9 patentirt, die übrigen 5 dagegen abgewiesen wurden.

Amtsnotarpatente wurden ertheilt 12 und Umschreibungen solcher auf andere Amtsbezirke fanden 6 statt.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe dieses Berichtjahres wurden folgende Stellen frisch besetzt:

- a. die Amtschreiberstellen von Narberg, Narwangen, Burgdorf, Erlach, Freibergen, Konolfingen, Oberhasle, Seftigen und Wangen.
- b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Narberg, Narwangen, Biel, Büren, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Nidau, Oberhasle, Bruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Ober-Simmmenthal und Trachselwald.
- c. die Amtsgerichtswibelstellen von Narberg, Courtelary, Erlach, Frutigen, Interlaken, Laufen, Laupen, Münster, Oberhasle, Saanen, Seftigen, Ober-Simmmenthal, Thun, Trachselwald und Wangen.

d. die Bezirksprokuratorenstellen des Oberlandes und des Mittellandes.

Eine Vorstellung von Advokaten mit dem Gesuch um Creirung einer zweiten Weibelsstelle für den Amtsbezirk Courtelary wurde wegen unzureichenden Gründen abgewiesen.

9. Einfragen von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien &c. wurden wie bis dahin meistens uneinläßlich beantwortet, und zwar schon aus den im Verwaltungsbericht für 1861 angeführten Gründen. Auf eine dießfallige Einfrage wurde vom Regierungsrath erkannt, die Stelle eines Weibels sei nicht unverträglich mit der Ausübung des Notariats.

10. Rogatorien und Vorladungen von und an ausländische Gerichtsbehörden wurden theils durch die Direktion, theils durch den Regierungsrath vermittelt, nämlich Rogatorien 14 und Vorladungen 18.

In einem Falle weigerte sich die vorgeladene Person, vor dem außerkantonalen Richter zu erscheinen, welche Weigerung durch einen Entscheid des Appellations- und Cassationshofes als begründet erfunden wurde.

11. Vermögensreklamationen und Interventionen in Erbschaftsangelegenheiten von und nach dem Auslande, meistens aus Amerika, wurden direkt und durch den Regierungsrath besorgt, 31 Fälle. Eine Menge dießfalls eingelangter Antworten wurde den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur Eröffnung überwiesen.

12. Vermischte Geschäfte.

An Korrespondenzen über Gegenstände vereinzelter Art, Reklamationen, Befürwortungen u. s. w. theils mit andern Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrathe, und Handbietungen in strafrechtlichen Untersuchungen sind 26 Fälle besorgt worden. 2 Fälle von nachgesuchter Delegation für

die Ehescheidung bernischer Eheleute in den Kantonen Neuenburg und Waadt durch die dortigen Gerichte durch Uebermittlung an den Appellations- und Kassationshof.

Beschwerden, welche gegen kantonale Gerichte an den Bundesrath gerichtet worden waren, 8 an der Zahl, wurden an die beklagten Behörden zur Beantwortung überwiesen und nach Einholung derselben wieder an den Bundesrath übermittelt.

Infolge der Abtrennung des Buchholterberges vom Amtsbezirk Konolfingen und Einverleibung in den Amtsbezirk Thun wurde dem Amtschreiber von Konolfingen die Weisung erteilt, die nöthigen Grundbücher-Auszüge zu Händen des Amtschreibers von Thun anzufertigen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Anlässlich des stattgehabten Vorfalles zwischen Studenten und Landjägern wurde beschlossen, daß der polizeiliche Sicherheitsdienst in der Hauptstadt anstatt wie bisher durch Rekruten und zum Strafdienst einberufene Landjäger, nunmehr durch eine ständige Gendarmerie von ausgewählten Gliedern des Korps solle versehen werden.

Centralpolizei.

1. Paßwesen.

Paß- und Wanderbuchvisa	4454
Neue Pässe und Erneuerungen	1351
„ Wanderbücher und Erneuerungen	520

2. Fremdenwesen.

Aufenthaltsscheine an Conditionirende	263
Niederlassungsbewilligungen:	
a. an Kantonsfremde	296
b. „ Landesfremde	130

Toleranzbewilligungen an Landesfremde	29
3. Markt- und Hausfirmen.	
Patente aller Art	1843
4. Fahnungs- und Transportwesen.	
1) Ausschreibungen in den Signalementenbüchern:	
a. deutsche 4507. b. französische 1484, zus.	5991
2) Revokationen:	
a. deutsche 3607. b. französische 1239, zus.	4846
Einbringung von Arrestanten in Bern	1607
Transporte von Bern aus	1231
Fortweisung von Geldstägern	6
Anherlieferung von Verbrechern	59
Auslieferung	52
Armenführen	181
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsver-	
wiesene	53
Verfendung von Drucksachen	576
5. Enthaltungswesen:	
Vollzogene Einsperrungsstrafen	633
Entlassungen von Sträflingen	401
Einthürmungen in der Hauptstadt	3137
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	11
Abhörungen von Sträflingen	29
Kontrollirte Strafurtheile	5828
Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten	155
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1678
Aberlassene Schreiben	1037
„ Kreißchreiben	5
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche	
aller Art	16,985

Landjäger-Korps.

Dasselbe bestand auf den 31. Dezember 1862 aus

1 Kommandant,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Feldweibel,
6 Wachtmeistern,
16 Korporalen,
256 Gemeinen,

282 Mann im Ganzen.

Die Dienstleistungen der Mannschaft im Gebiete der allgemeinen und der Kriminalpolizei sind vorzüglich folgende:

Arrestationen wurden gemacht:

Wegen Mord	7
" Brandstiftung	11
" Totschlag	8
" Kindsmord	8
" Kindesaussetzung	2
" Nothzucht	12
" Diebstahl	882
" Fälschung	6
" Unterschlagung	23
" Betrug	43
" Falschmünzerei	1
Entwichene Ketten- und Zuchthaussträflinge . . .	20
" aus Strafarbeitshäusern	32
" aus Gefangenschaften	8
Ausgeschriebene in den eidgenössischen und kantona- len Signalementenbüchern	690
Aus der Eidgenossenschaft Verwiesene	3
Uebertrag	<u>1756</u>

	Uebertrag	1756
Auß dem Kanton Verwiesene	" . . .	77
" den Amtsbezirken	" . . .	169
Eingrenzungsübertreter		32
Unbefugte Steuerjammler		3
" Hausirer		98
Wegen Schriftenlosigkeit		102
" Unzucht		111
" Nachtunjugen, Völlerei und Streithändeln		404
Mit Vorführungs- und Verhaftsbefehlen		689
Vagabunden und Bettler		1270
	Zusammen	<u>4711</u>

Anzeigen

wurden den Behörden eingereicht:

Wegen Diebstählen		1095
" Fälschungen		10
" Unterschlagung		65
" Betrügereien		69
" Gebrauch von falschem Maß und Gewicht		82
" unbefugtem Mediziniern		14
" " Lotteriekollektiren		115
" Nachtunjugen		834
" Wald- und Feldfreveln		260
" Winkelwirthschaft		568
" Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz		778
" " " " Jagd- und Fischereigesetz		216
" " " " Gewerbsgesetz		240
" " " " Fremdenpolizeigesetz		159
" " " " Spielgesetz		21
" " " " Straßenpolizeigesetz		277
Anzeigen verschiedener Art		1826

Im Ganzen 6629

Total der Arrestationen und Anzeigen 11,340.

Transporte zu Fuß wurden gemacht 4866, was in zurückgelegten Wegstunden berechnet 25,524 Stunden ausmacht: folglich seitdem die Transporte nach der westlichen Schweiz per Eisenbahn spedirt werden, 4233 Wegstunden weniger, als im Jahr 1862. Dagegen wurden 880 Arrestationen und Anzeigen mehr gemacht, als im Jahre 1862.

In's Leben gerufen wurde im Laufe des Jahres das für die Hauptstadt und Umgebung wichtige Institut der sogenannten Bezirkslandjäger. Auch für die durch Verordnung vom 17. Juli 1862 gegründete Sparkasse wurde vom Regierungsrath ein Reglement erlassen.

Ein Entwurf eines neuen allgemeinen I. Polizei-Instruktionenbandes wurde ausgearbeitet und ist so weit gediehen, daß er nächster Tage der Direktion der Justiz und Polizei zur Prüfung und Sanktion vorgelegt und nachher dem Drucke übergeben werden kann.

In Bezug auf Disziplin und Aufführung der Mannschaft des Korps kann das Kommando keine allgemeine Zufriedenheit aussprechen. Auch der Gesundheitszustand der Mannschaft war im Allgemeinen befriedigend. Im Interesse des Polizeidienstes wäre zu wünschen, daß eine Anzahl alter Landjäger, die über 35, und etwa 8 Mann, die über 40 Dienstjahre zählen, sollten entlassen und durch neue, frischere Kräfte ersetzt werden können. Da aber zu Pensionirung so vieler alter Staatsdiener der Invalidenfond nicht ausreicht, so wird dieses wohl ein Wunsch bleiben müssen.

Der Gesamtbestand des Korps war auf den 31. Dezember 1863 281 Mann.

Im Laufe des Jahres traten aus dem Korps 18 Mann, neu traten in dasselbe 17 Mann.

Stationsveränderungen fanden statt 153.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den Strafanstalten resp. die Verfügungen in Bezug auf deren Verwaltung im Allgemeinen und besonders den ökonomischen Theil derselben war wie bis dahin fast ein alltäglicher.

a. Bern.

Nachdem der bisherige Verwalter, Herr Meutomin, seine provisorische Wiederwahl nicht angenommen und am 10. Dezember 1862 seine Funktionen niedergelegt hatte, wurden dieselben vom Buchhalter, Hrn. Meinhard, bis zum 30. März 1863 besorgt, auf welchen Tag der neugewählte Verwalter, Herr J. Kopp, Vorsteher der Armenerschulungsanstalt in Wangen, sein Amt antrat. Einer seiner ersten Schritte war der, mehrere Angestellte, von deren Pflichtvergeffenheit er sich überzeugt hatte, zu entlassen, was sowohl auf das übrige Aufsichtspersonal einen heilsamen Eindruck ausübte, als auch für die Oekonomie gute Folgen hatte. Ueber die Reform der Anstalt reichte er im November ein einläßliches Gutachten ein, welches mit Rücksicht auf seine weitgehenden Anträge zu baulichen Veränderungen und zu theilweiser Verlegung der Sträflinge auf die Staatsdomäne zu Friesenberg zum Mitrapport an die Domänen-Direktion überwiesen wurde.

Aus dem Jahresberichte der Anstalt verdient Folgendes hervorgehoben zu werden:

A. Personalbestand.

1. Das Aufsichtspersonal der Strafanstalt bestand auf Anfang des Jahres in 42 Zuchtmeistern und 11 Zuchtmeisterinnen. Im Laufe des Jahres sind ausgetreten 6 und neu eingetreten 7, so daß auf 31. Dezember 1863

im Dienst sich befanden 43 Männer und 11 Frauen, zusammen 54 (5 Männer, die vor Vollendung der Probezeit wieder entlassen werden mußten, bleiben hierbei ungerechnet).

2. **Sträflingspersonal.** Der Bestand und die Veränderung im Personal der Sträflinge während des Berichtsjahres sind folgende:

	Schellen- haus.	Zucht- haus.	Einge- sperrt.	Total.
Bestand auf 1. Jenner 1863	167	266	72	505
Im Laufe des Jahres eingetreten	47	255	163	465
Summa	214	521	235	970
Im Laufe des Jahres ausgetreten	57	314	96	467
Bestand auf 31. Dezember 1863	157	207	139	503
wovon Weiber	19	63	24	106
also Männer	138	144	115	397
hievon Genfer	—	—	—	19

Die Personalbewegung insgesammt, Ein- und Austritt zusammengerechnet, beträgt im Laufe des Jahres 1863 932.

Von den 465 neu Eingetretenen sind 10 Genfer, 38 wurden theils durch Verlegung, theils nach geschehener Desertion eingebracht, und die übrigen 417 infolge Verurtheilung. Von letztern sind recidiv 265 oder 54,57%. Setzt man die höchste Detentenzahl im Jahr zum Maximum der Recidiven in's Verhältniß, so ergeben sich 46,53% der Letztern. In frühern Jahren stellten sich die Recidivenprocente pro 1835: 20,65%, 1860: 44, 1862: 41,56.

B. Von bernischen Gerichten sind von diesen
Sträflingen verurtheilt worden:

a. vom Obergericht	11	gleich	2,27 ⁰ / ₀
b. von den Affisen der verschiedenen Bezirke	252	"	52,17 ⁰ / ₀
c. von der Polizeikammer	78	"	16,12 ⁰ / ₀
d. von den verschiedenen Amtsgerichten	131	"	27,16 ⁰ / ₀
e. von den verschiedenen Richterämtern	11	"	2,27 ⁰ / ₀
f. vom bernischen Kriegsgericht	1	"	0,21 ⁰ / ₀
	484		

C. Als Strafgründe

für die auf Jahreschluß vorhandenen Sträflinge weisen die
Gerichtssentenzen folgende auf:

	Peinlich und korrektionnell.		
	Männer.	Weiber.	Total.
Raubmord	1	—	1
Gattenmord	1	—	1
Kindsmord	1	9	10
Mord	4	2	6
Giftmord	—	1	1
Mord mit Ehebruch	—	1	1
Tödtung	1	1	2
Kindestödtung	—	4	4
Begünstigung bei Mord	—	1	1
Mordversuch	2	—	2
Raub	11	—	11
Straßenraub	5	—	5
Diebstahl	266	52	318
Uebertrag	292	71	363

		Peinlich und korrekzionell		
		Männer.	Weiber.	Total.
	Uebertrag	292	71	263
Unterschlagung	.	2	—	2
Betrug	.	12	1	13
Fälschung	.	13	2	15
Wechselfälschung	.	2	—	2
Hehlerei	.	2	3	5
Falschmünzerei	.	1	—	1
Brändstiftung	.	13	5	18
Branddrohung	.	5	—	5
Eisenbahngefährdung	.	1	—	1
Lebensgefährliche Drohung	.	2	—	2
Nothzucht	.	2	—	2
Schändung	.	6	—	6
Nothzuchtversuch	.	2	—	2
Unzucht	.	—	7	7
Niederkunftsverheimlichung	.	—	1	1
Concubinat	.	2	—	2
Meineid	.	3	—	3
Körperverletzung	.	4	—	4
Grobe Mißhandlung	.	4	—	4
Nichterfüllung der Unterstützung	.	—	1	1
Vagantität	.	10	11	21
Verweisungsübertretung	.	—	2	2
Eingränzungsübertretung	.	—	2	2
Summa		378	106	484

D. Nach den Urtheilen

geordnet vertheilen sie sich in

1. Peinlich Verurtheilte: 157 zu Kettenstrafe, 71 zu Zuchthaus, 2 zu Einsperrung, zusammen	230
2. Korrekzionell Verurtheilte: 184 zu Zuchthaus, 70 zu Einsperrung, zusammen	254
	484

(Unter den 184 korrekzionellen Zuchthaussträflingen sind 22 nach Thorberg verurtheilte Personen begriffen.)

E. Maß der Strafbauer.

			Zuchthaus		Einsperrung		Total.
			Seitenstraße.	weinh. f. Forstthion	weinh. f. Forstthion.		
6 Monate und darunter			—	3	18	—	43
von 6 Monaten bis			—	3	21	—	49
1 Jahr	1	1	3	45	52	1	118
"	2	2	16	6	63	1	88
"	3	3	19	7	15	—	42
"	4	4	25	2	8	—	36
"	5	5	21	1	6	—	29
"	6	6	14	1	1	—	17
"	7	7	6	—	—	—	6
"	8	8	4	2	—	—	6
"	9	9	1	—	—	—	1
"	10	10	—	—	—	—	—
"	11	11	—	—	—	—	—
"	12	12	13	1	—	—	14
"	13	13	5	—	—	—	5
"	14	14	—	—	—	—	—
"	15	15	2	—	—	—	2
"	16	16	8	—	—	—	8
Uebersatz	137	71	184	2	70	464	

Von 16 Jahr " 17 " 18 " 19 " 20 " 25 Lebenslanglich	bis 17 Jahr	Uebertrag	Settenstrafe. 137	Zuchthaus		Einsperrung		Total.
				peinlich. 71	Forrektion. 184	peinlich. 2	Forrektion. 70	
			2	—	—	—	—	464
			—	—	—	—	—	2
			1	—	—	—	—	—
			1	—	—	—	—	1
			1	—	—	—	—	1
			6	—	—	—	—	6
			7	—	—	—	—	7
			3	—	—	—	—	3
Summa			157	71	184	2	70	484

Der mittlere Durchschnitt ergibt sonach:

1. Für die Settenstrafe . . . 7,50 Jahr
 2. " " Zuchthausstrafe . . . 1,76 "
 3. " " Einsperrungsstrafe . . . 0,84 "
- zusammengenommen 3,47 Jahr

Hierbei ist auffallend, daß sich kriminelle Verurtheilungen und forrektionelle Strafen nicht successive folgen, sondern Zuchthaus in vielen Fällen forrektionell ausgefällt wird in kurzer Strafbauer, während Einsperrung als an sich geringere Strafart oft peinlich und in längerer Dauer gesprochen wird.

F. Der bürgerlichen Angehörigkeit

nach scheidet sich der Bestand der Sträflinge auf 31. Dezember 1863 aus in 447 Kantonsbürger = 92,35%; 29 Bürger anderer Kantone = 6,47% und 8 Ausländer = 1,18%. Den Amtsbezirken nach vertheilen sich die Kantonsbürger: auf Trachselwald 53, Signau 50, Konolfingen 42, Seftingen 39, Thun 38, Narmangen 36, Schwarzenburg 24, Wangen 21, Interlaken 20, Bern und Burgdorf je 19, Fraubrunnen 18, Narberg 14, Frutigen 11, Nidau 10, Niderr-Simmenthal 8, Oberhasle 6, Ober-Simmenthal 5, Pruntrut und Laupen je 3, Biel, Erlach und Saanen je 2, Büren und Delsberg je 1. — Die Bürger anderer Kantone gehören Aargau und Zürich zu je 7, Luzern 5, Solothurn 3, Freiburg und Neuenburg zu je 2, Baselland 1 und 2 sind heimatlos. Die Ausländer kommen aus Württemberg 3, Frankreich und Baden je 2 und Sachsen 1.

G. Das Alter

erreicht einen Umfang von 15—65 Jahren; am zahlreichsten vertreten ist die Periode von 25—35 Jahren; sie zählt 179 Individuen oder 37% des Gesamtbestandes. Das mittlere Alter der Strafgefangenen ist:

Scheellenhaus	Männer	35,6	Weiber	40,2	Total	36,1
Zuchthaus u. Einsperrung	"	31,7	"	30,2	"	31,5
Total	Männer	33	Weiber	32	Total	32

H. Nach den Berufsarten

vor dem Eintritt in die Strafanstalt sind von den 484 Sträflingen nur 80, die einem eigentlichen Beruf oblagen; die übrigen 404 sind entweder ohne einen solchen, oder ist

wenigstens im Verurtheilungsakt davon nicht Erwähnung gethan.

Die Berufe vertheilen sich wie folgt:

			Uebersag	51
Schreiner	4	Weber	9	
Sattler	1	Hafner und Ziegler . .	2	
Uhrenmacher	4	Flachmaler und Färber .	2	
Hufschmied und Spengler	3	Seiler	1	
Buchbinder	3	Graveur	1	
Schneider	7	Küfer und Korber . .	3	
Nätherinnen	6	Müller und Bäcker . .	3	
Wagner	2	Schuhmacher	6	
Dachdeck	2	Saager	1	
Maurer und Steinhauer	8	Photograph	1	
Mechger	5	Ohne Berufsangabe		
Gürtler und Mechaniker	3	Männer	304	
Zimmerleute	3	Weiber	100	
	Uebersag		51	
		Summa	484	

Die Verwendung in der Strafanstalt war folgende:

Zur Weberei (mit Spuhlen)	64
„ Spinnerei (mit Wollenspinnerei)	67
„ Schneiderei	17
„ Nätherei (und Stricken)	45
„ Schuhmacherei	21
„ Schreinerei (mit Schmiede 2c.)	20
„ Finkenmacherei	16
„ Zieglerei	9
„ Bäckerei und Buchbinderei	3
Zu Hausdienst und äußern Arbeiten	191
Als krank, gebrechlich, rekonvalescent bleiben	50
Bestand — 19 Genfer inbegriffen —	503

I. Beschäftigungszeit.

Diese weist in Summa 136,336 Tagwerke, und
arbeitslose Tage 45,232 also

eine Gesamtsumme von 181,568 Verpflegungstagen.

Die arbeits- und verdienstlosen Tage vertheilen sich:

		tägl. Durchschnitt
Auf Sonn- und Feiertage	24,800	oder 67,94%
„ Zellenhaft Neueingetretener	3,271	„ 8,96%
„ „ discipl. Bestrafter	1,280	„ 3,50%
„ Pflagetage von Kranken	5,431	„ 14,63%
„ „ „ Gebrechlichen, Invaliden u. Reconvalescenten	10,450	„ 28,63%

Die nachgewiesenen 45,232 verdienstlosen Tage belasten in ihrem ganzen Umfang die Anstaltskasse.

Die 136,336 Tagwerke vertheilen sich auf innere und äußere Arbeiten wie folgt:

		tägl. Durchschnitt.
Auf die erstern kamen	79,664	oder 218,13%
„ „ letztern dann	56,672	„ 155,27%

Von diesen wurden für den Staat (Kriegskommissariat) zu leisten Gelegenheit geboten in Summa 3115 Tagwerke.

K. Gottesdienst und Unterricht.

In der Abhaltung der gottesdienstlichen Uebungen ist im Laufe des Jahres 1863 keine Veränderung eingetreten. Den Confirmandenunterricht von 1862 auf 1863 besuchten 2 Nichtadmittirte und aus eigenem Antriebe 4 in der Erkenntniß noch schwache bereits Admittirte. Vom Spätsommer 1863 hielt der Pfarrer wieder wöchentlich 3 Stunden

Unterweisung mit 3 nicht admittirten Männern, von denen einer 25 Jahre alt ist, und weitere 3 Stunden mit 2 nicht admittirten Mädchen von 15—16 Jahren, welche sämmtlich auf Ostern 1864 die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erhalten werden.

Für die kathol. Seelsorge wird durch das katholische Pfarramt in Bern gesorgt.

Der Schulunterricht wird vorzugsweise jüngern Sträflingen in wöchentlich 28 Stunden und 7 Abtheilungen regelmäßig ertheilt und besteht in Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Religionsunterricht. Aller Unterricht muß sich aber durchgehends in den Elementen bewegen und kann über den Kreis des Primären nicht hinauskommen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß ökonomische Gründe die Verwendung der Sträflinge zur Arbeit erheischen und die starke Mutation ebenfalls bessere Erfolge wesentlich hindert. Zudem muß im Allgemeinen auch gesagt werden, daß die weit- aus größere Zahl der Detenten bezüglich ihrer hergebrachten Schulbildung unter dem Niveau der Mittelmäßigkeit steht und richtig entwickelte Intelligenz zu den Ausnahmen gehört.

L. Aufsicht und Disciplin.

In diesen beiden Punkten hat die Strafanstalt seit ihrem Bestehen mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, theils wegen des Aufsichtspersonals, theils wegen der baulich unzureichenden Einrichtungen der Anstalt. Was namentlich das Aufsichtspersonal betrifft, so ist es bei der geringen Löhnung und der schweren Dienstpflicht nicht zu verwundern, daß es, lobenswerthe Ausnahmen abgerechnet, meistens aus Leuten genommen werden muß, welche den höhern Zwecken des strafanstaltlichen Wirkens nur schwer oder auch gar nicht zugänglich sind. Auch die Genfersträf-

singe trugen wesentlich zur Erschwerung der Disziplin bei. Diese, ein zusammengewürfeltes Volk aus verschiedenen Nationen, vertreten die Uebel derselben in erhöhter Potenz und sind sowohl unter sich als mit den Berner-Detenten unverträglich, provociren eine Menge Disciplinarvergehen und erschweren die Handhabung der Ordnung in sehr fühlbarer Weise.

Unter dem Aufsichtspersonal kamen 93 Dienstvergehen zur Bestrafung, meistens bestehend in Nachlässigkeiten beim Wachtdienst und Urlaubsmißbrauch. Strafen wurden ebenso viele verhängt und bestanden der Hauptsache nach in Geldbußen, Strafwatchen und Hausarrest. Dienstentlassungen infolge pflichtwidrigen Verhaltens kamen 4 vor, worunter die Verabschiedung des Obermeisters als die gravirendste ist.

Gegen Strafgefangene mußten im Ganzen genommen 1154 Disciplinarstrafen verfügt werden, wovon 403 auf die Kettensträflinge und 751 auf die Zuchthausabtheilung fallen. Die Strafenzahl verhält sich zur mittlern Sträflingszahl wie 2,34 zu 1, und setzt man sie zur Maximalzahl der Sträflinge in's Verhältniß, so bezieht es durchschnittlich auf den Kopf 1,29 Strafen. Die meisten Anlässe zu Disciplinarstrafen gab die Verwendung der Sträflinge auf äußerer Arbeit. — Die Strafen bestanden durchgehends in Kostschmälerung und Verschärfung durch Strafhaft zu Wasser und Brod, zum Theil in fester Zelle und auf Latten.

Desertionen kamen im Laufe des Jahres 20 vor, wovon 18 von Männern und 2 von Weibern ausgeführt wurden, und zwar 18 ab äußerer Arbeit und 2 aus dem großen Mittelhofe der Anstalt, der seit Ausfüllung des Grabens außer der Ringmauer auch nicht die mindeste Sicherheit mehr bietet und dringend daheriger baulicher Veränderung bedarf.

— Von den 20 Entwichenen sind 10 gleichen Tags wieder eingebracht worden und erscheinen daher nicht in der Mutation; von den Uebrigen wurden im Laufe des Jahres 8 aufgegriffen und 2 stehennoch aus.

M. Krankenpflege und Sterblichkeit.

Im Laufe des Berichtjahres 1863 wurden auf die Infirmerie 184 Kranke gebracht, nämlich 122 Männer und 62 Weiber. Es ergibt dieses Verhältniß eine Verminderung von 85 Kranken gegenüber dem Jahr 1862, in welchem im Ganzen 242 Kranke, worunter 155 Männer und 87 Weiber aufgenommen wurden.

Es wurden bei den 184 Kranken im Ganzen 195 Krankheiten behandelt, welche ihrer Natur nach in 142 medizinische, 39 chirurgische Fälle und 14 Augenkrankheiten geschieden werden können.

Unter den medizinischen Fällen bilden die Hauptmasse die Catarrhe der Respirations- und der Verdauungsorgane und die Tuberkulosen; nach diesen kommen die allgemeinen Schwächezustände, die syphilitischen Erkrankungen, Erysipelas, Rheumatismen und gastrischen Fieber *zc.* Zu den chirurgischen Krankheitsfällen liefern äußere Entzündungen, Abscesse, Wunden, Contusionen das Hauptcontingent. Eigentlich bedeutende und sehr schwere Verletzungen kamen in diesem Jahre nicht vor.

Todesfälle kamen im Jahre 1863 nur unter den männlichen Kranken vor und zwar im Ganzen 10, also circa 2% der durchschnittlichen Gesamtbevölkerung der Anstalt.

N. Finanzielle Ergebnisse.

Ausgeben.

An Eingangsinventar	. Fr.	238,604.	34
„ Baar-Auslagen	. „	224,846.	39
„ Selbstlieferungen	. „	218,532.	62
			Fr. 681,983. 35

Einnahmen.

An Baar-Einnahmen	. Fr.	155,626.	22
„ Selbstlieferungen	. „	218,532.	62
„ Ausgangsinventar	. „	246,631.	83
			„ 620,790. 67

Facit als Staatszuschuß . . . Fr. 61,192. 68

welche aus dem für die Anstalt budgetirten

Kredite von Fr. 69,300 gedeckt wurden.

Hierbei muß aber erläuternd bemerkt

werden, daß unter den Baareinnahmen

figuriren, die mit Rechnungsschluß pro

1862 theils noch unausgemittelt waren

und theils aus Versehen im Inventar

fallen gelassen wurden, und wodurch

der Verbrauch des Budget-Kredites um

so viel herabgedrückt wurde.

„ 6,974, 50

Ohne diese Summe hätte sich der-
selbe erhöht auf . . . Fr. 68,167. 18

Von den Gesamtkosten der Anstalt betragen:

1. die der Administration Fr. 55,177. 30

2. die des Unterhaltes

(Nahrung u. Pflege) „ 142,400. 66

Fr. 197,577. 96

Werden diese auf die Mittelzahl der 497,3 Sträflinge repartirt, so fallen auf den Einzelnen per Tag und per Sträfling Fr. 1,09, wovon 75 Rp. Verdienst abzurechnen sind; bleiben mithin durch den Staat zu deckende Kosten per Sträfling und per Tag 34 Rp., wovon auf die Administration fallen annähernd Rp. 30,4.

B. Bruntrut.

I. Aufsicht.

Mangelhafte Gebäulichkeiten und die Schwierigkeit, taugliche Persönlichkeiten in das Aufsichtspersonal zu finden, erschweren auch hier die Handhabung strenger Ordnung. Der Umstand, daß die Bezirksgefängenschaften für Untersuchungsgefangene mit der Anstalt verbunden sind, wirkt ebenfalls ungünstig ein.

Mutations-Tabelle.

Verurtheilt zu										Durchschnitt.
	Dienstboten		Reiten.		Buchhau.		Einförrung.		Total	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.		
Am 1. Jenner 1863	6	1	5	2	23	6	24	6	66	}
Eintritt .	12	3	—	—	14	—	77	12	—	
Berpflegt .	18	4	5	2	37	6	101	18	62	
Austritt .	12	3	1	—	14	4	79	13		
Am 31. Dec. 1863	6	1	4	2	23	2	22	5	58	

II. Arbeit.

Die Sträflinge werden hauptsächlich zu landwirthschaftlichen Arbeiten, sowohl für die Anstalt, als auch für Privaten im Taglohn verwendet. Die erstern haben der Anstalt dieses Jahr, wie unten gezeigt wird, sehr wenig eingebracht. Es werden jedoch auch Weberei, Spinnerei, Schusterei u. s. w. betrieben. Die Weberei leidet seit einiger Zeit wegen Mangel an Webern, so daß an Privatpersonen schon unverarbeitet zurückgegeben werden mußte. Die Anstalt hat im Allgemeinen zu wenig Sträflinge, um den sämtlichen Arbeiten genügen zu können. Der Ertrag der verschiedenen Gewerbszweige ist folgender:

	Fr.	Et.	Fr.	Et.
Fabrikation: Weberei . . .	1,902.	44		
Nätherei . . .	237.	25		
Schneiderei . . .	305.	—		
Schuhmacherei . . .	399.	—		
Schreinerei 2c. . .	44.	45		
Uhrenmacherei . . .	518.	40		
			3,406.	54
Von der Landwirthschaft . . .			412.	84
Tagelöhne . . .			3,413.	63
			<u>Summa Verdienst</u>	<u>7,233. 01</u>

Dagegen betragen die

	K o s t e n
für die Administration . . .	6,759. 55
„ „ Nahrung . . .	13,468. 32
„ den Unterhalt . . .	9,272. 90
	<u>Summa Kosten</u> 29,500. 77

III. Seelsorge und Unterricht.

Jene wird gewöhnlich von einem reformirten und einem katholischen Geistlichen besorgt und dieser von dem reformirten Lehrer in Bruntut.

IV. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand ließ, wenn wenigstens die Anzahl Sträflinge im Krankenzimmer maßgebend sind, viel zu wünschen übrig, obschon während des ganzen Jahres kein Sterbefall vorgekommen ist. Laut den Tagesrapporten war die tägliche Mittelzahl der im Krankenzimmer sich befindenden Sträflinge 5,82.

V. Finanzielles Ergebniß.

Die Anstalt hatte eine Gesamtausgabe von	Fr. 53,651. 17
welche theilweise durch verschiedene Einnahmen von	„ 19,802. 04
bestritten wurde, also eine Mehrausgabe von	Fr. 33,849. 13

welche durch die Staatskasse gedeckt worden ist.

C. Zwangsarbeitsanstalt Thorberg.

Die Zwangsarbeitsanstalt erfreute sich auch in diesem Berichtsjahre des seit einer Reihe von Jahren gewohnten regelmäßigen und guten Fortgangs.

I. Die Angestellten.

Von den 34 Angestellten ist im Jahr 1863 nur einer, der Schreinermeister, ausgetreten und sofort wieder ersetzt worden.

II. Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

Die Mutation war geringer, als in mehreren früheren Jahren, und wie im Jahr 1862 die Austritte die Eintritte überstiegen hatten, so fand dieses in noch höherem Maße wieder statt, so daß der Effectivbestand sich vom 1. Januar bis 31. Dezember um 42 Personen vermindert hat.

Effectivbestand auf 1. Jenner	261
Abwesend (entwichen, in Untersuchung etc.)	77
Totalbestand auf denselben Tag	338
Eingetreten 1863	234
Ausgetreten	279
Verminderung	45
Bleiben	293

Hievon sind wegen Absterben oder Strafumwandlung während der Abwesenheit in Abzug zu bringen 4

Totalbestand auf 31. Dezember	289
Abwesend auf 1. Jenner	77
Abgang: Eingetreten	62
Obige 4 Personen	4
	66
Zuwachß: Ausgetreten	60
Verminderung der Abwesenden	6
Abwesend auf 31. Dez. 1863	71
Effectivbestand auf denselben Tag	218

Verpflegungstage:

Sträflinge

	Männliche.	Weibliche.	Total.
Erwachsene	32,854	35,494	68,348
Schüler	12,533	4,605	17,138
Total	45,387	40,099	85,486

Durchschnittsbestand:

		Sträflinge		
		Männliche.	Weibliche.	Total.
Erwachsene	.	90,01	97,24	187,25
Schüler	.	34,34	12,61	46,95
Total		124,35	109,85	234,20

b. Verurtheilungen.

Es wurden 221 gerichtliche und 13 administrative Urtheile vollzogen. Fünf Aufnahmen von Kantonsfremden fanden auf Begehren der Kantonsregierungen von Appenzell A.-Rh., Aargau und Neuenburg statt.

Nach den Gerichten vertheilen sich die Urtheile wie folgt:

Polizeikammer	.	43
Gerichte: des Amtsbezirks Bern	.	44
" Schwarzenburg	.	20
" Konolfingen	.	18
" Narwangen	.	16
" Signau	.	10
" Trachselwald	.	10
" Thun	.	10
" Biel	.	8
" Burgdorf	.	5

Die übrigen auf verschiedene Gerichte in kleinern Zahlen.

Die bestraften Vergehen vertheilen sich in folgendem Verhältniß:

Bettel und Vagantität	.	108
Gemeindsbelästigung zc.	.	36
Anzucht und Confubinat zc.	.	23
Diebstahl, Entwendung, Einschleichen	.	21

Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	16
Widerseßlichkeit und Ungehorsam	12
Verschiedene Vergehen	18

Die Dauer der Strafen beträgt im Durchschnitt 10,93 Monat. Von den 234 Straffällen lauteten 86 auf 12, 52 auf 6, je 17 auf 24 und 9, 12 auf 18 und 11 auf 3 Monate. Es muß noch immer wiederholt werden, daß die Strafzeiten im Allgemeinen zu kurz sind, so daß unter Umständen nicht einmal der Strafzweck erreicht wird, z. B. bei Eintritt in den Winter, viel weniger noch der Besserungszweck. Der beste Erfolg zeigt sich immer an jüngern Leuten bei längerer Strafdauer.

c. Disciplin.

Es wurden folgende Vergehen disciplinarisch bestraft:

Entweichungen	43
Entweichungsversuche	3
Ungehorsam, Widerseßlichkeit und störrißches Betragen	12
Lügen	1
Entwendung	3
Diebstahl	1
Bosheiten	5
Versuch Correspondenz mit Sträflin- gen andern Geschlechts	2
Drohungen	2

Zusammen 72 Fälle.

d. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war ziemlich günstig und folgendes der Stand der Kranken und Gebrechlichen:

Männliche	7,11	Personen oder	5,71%
Weibliche	6,58	" "	5,99%

Total 13,69 Personen oder 11,70%

Verstorben sind eine Weibsperson an Selbstucht und eine Mannsperson an Brustwasserucht.

e. Schülerklasse.

Auf Ostern 1863 wurden 18 Knaben und 9 Mädchen zum heil. Abendmahl admittirt. Die Schülerklasse hatte folgenden Bestand:

	Knaben.	Mädchen.	Total.
Auf Anfang des Jahres .	38	15	53
Eingetreten . . .	38	7	45
	76	22	98
Ausgetreten . . .	16	1	17
Admittirt . . .	18	9	27
	34	10	44
Auf Ende des Jahres .	42	12	54
Im Durchschnitt . .	34,34	12,61	46,95

II. Finanzielle Ergebnisse.

Aus der Jahresrechnung ergeben sich folgende Ergebnisse:

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. Baar-Verkehr:				
Einnahmen	51,931.	98		
Ausgaben	73,084.	34		
Mehrausgaben			21,152.	36
gedeckt durch die Kassaspeisungen.				
2. Selbstlieferungen:				
Einnahmen	84,588.	75		
Ausgaben	84,588.	75		
			Uebertrag	21,152. 36

	Fr.	Et.	Fr.	Et.
Uebertrag			21,152.	36
3. Inventar: Einnahmen (31. Dez.)	110,862.	99		
Ausgaben (1. Jan.)	110,338.	74		
Inventarvermehrung			524.	25
4. Verdienst und Kosten: Verdienst	40,022.	46		
Kosten	60,650.	57		
Netto-Kosten			20,628.	11

Die einzelnen Rechnungs-Abtheilungen zeigen von den bisherigen wenig abweichende Verhältnisse, nur daß sich das Ergebniß noch etwas günstiger gestaltet, als in frühern Jahren, wie folgende Uebersicht zeigt:

I. Kosten:

	Summa.	per Sträfling	
		Jährlich.	Täglich.
Verwaltung	Fr. 6,683. 21	Fr. 28. 54	Et. 7,82
Gebäude	" 620. 90	" 2. 65	" —,71
Nahrung	" 34,631. 50	" 147. 87	" 40,51
Berpflegung	" 18,714. 96	" 79. 91	" 21,89
Total	Fr. 60,650. 57	Fr. 258. 97	Et. 70,93

II. Verdienst.

Arbeiten	Fr. 15,090. 14	Fr. 64. 43	Et. 17,65
Landwirthschaft	" 20,264. 52	" 86. 53	" 23,70
Kostgelder	" 4,667. 80	" 19. 93	" 5,46
Total	Fr. 40,022. 46	Fr. 170. 89	Et. 46,81

Bilanz: Kosten	Fr. 60,650. 57	Fr. 258. 97	Et. 70,93
Verdienst	" 40,022. 46	" 170. 89	" 46,83
Netto-Kosten	Fr. 20,628. 11	Fr. 88. 08	Et. 24,12

Die Urbarisirung des Bannholzgutes wurde weiter geführt und eine neue Scheuer daselbst erstellt, für welche ein Credit von Fr. 35,000 ausgesetzt war. Der Bau wurde von der Anstalt selbst übernommen und nach dem vom Verwalter entworfenen und angefertigten Plane ausgeführt und zum größten Theil vollendet. Mit einigen Schwierigkeiten war es verbunden, einen Brunnen zu diesem Gebäude zu gewinnen, doch ist jetzt ein solcher dorthin geleitet, der in der Minute circa 20 Maaß Wasser liefert.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die monatlich aus den Amtsbezirken eingelangten Gefangenschaftsrapporte gaben zu keinen Bemerkungen Anlaß: vierteljährlich wurden dieselben der Kantonsbuchhalterei zur weitem Benützung bei der Passation der Justizrechnungen übermittelt.

Begehren für Anschaffungen benöthigter Gefangenschaftseffekten wurden 13 in entsprechendem Sinne erledigt und Begehren verurtheilter Personen für Ersetzung ihrer Gefangenschaftsstrafen, statt in den Centralgefängnissen, in den Bezirksgefängnissen wurden 7 behandelt und in den Fällen der Bezahlung der Mehrkosten für den Unterhalt entsprochen.

In hiesseitigem Auftrage wurden die Bezirksgefängnisse zu Courtelary, Saignelegier und Bruntrut in der dortigen Strafanstalt in Beziehung auf Sicherheit, Reinlichkeit, Gesundheit etc. untersucht und als Folge dessen in Courtelary namhafte bauliche Veränderungen vorgenommen.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Es wurden wieder eine Menge Gesuche um Aufschub oder Unterbrechung der Strafvollziehung behandelt, aber

wegen unzureichenden Gründen in abweisendem Sinne erledigt. Die Strafortsbestimmungen in den Fällen, wo in den Urtheilen die Strafanstalt nicht bezeichnet war, betrafen 19 Individuen, meistens Knaben, die nach Thorberg in die Schülerklasse spedirt wurden.

In 3 Fällen erklärte der Appellations- und Cassationshof die erhobenen Verjährungseinreden begründet, worauf der Regierungsrath den Auftrag ertheilte, die betreffenden amtsgerichtlichen Urtheile nicht zu vollziehen.

Für die Vollziehung eines polizeirichterlichen Urtheils gegen 37 Einwohner des Kantons Luzern, Mitglieder der Feldschützengesellschaften von Willisau und Luzern, wurde die Mitwirkung der Regierung von Luzern begehrt.

5. Strafnachlaßgesuche.

Es wurden behandelt, je nach den günstigen oder ungünstigen Verhältnissen entsprechend oder abweisend:

159 aus den Strafanstalten;

16 von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen;

10 Gesuche um Nachlaß von Gefangenheitsstrafen in den Amtsbezirken;

27 Buß- und Kostennachlaßgesuche;

31 Strafumwandlungsgesuche;

243 Personen betreffend.

Endlich entsprach der Große Rath in Anwendung des Amnestiebeschlusses vom 12. Mai 1852, betreffend die politische Aufregung im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851, nach dreizehnjähriger Landesflüchtigkeit einem dießfalligen Amnestiegesuche.

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafzeit wurden aus den Strafanstalten entlassen 154 Verurtheilte, nämlich aus der Strafanstalt in Bern 133 und aus derjenigen in Brunntrut 21.

6. Löschanstalten und Lebensrettungskompensen, Feuerpolizei.

Neue Feuerspritzen haben angeschafft und an die dahierigen Kosten den üblichen Staatsbeitrag von 10% erhalten: die Gemeinden

Wilderzwyl	Fr. 277. —
Schattenhalb (Oberhasle) „	160. —
Hasleberg	„ 118. —
Stettlen	„ 235. 37
Bern	„ 442. —
Oberbipp	„ 212. —
Dürrenroth	„ 203. 80

Abgewiesen wurde die Gemeinde Worben, weil es eine alte Feuerspritze betraf.

Neue Brandcorps-Reglemente haben aufgestellt die Gemeinden Herzogenbuchsee, Lohzwyl, 6 Gemeinden im Amtsbezirk Trachselwald gemeinschaftlich, Schüpfen, Nidau, Biel, Leubringen, Münster, Teuffelen und Gerlafingen und Melschnau.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuersprayer-Vorweis als Heirathsrequisit wurden unter der Bedingung der Verwendung solcher Gebühren für Anschaffung von Löscheräthschaften in entsprechendem Sinne erledigt 13.

Lebensrettungskompensen in kleineren Geldbeträgen haben erhalten: August Racine, Uhrenmacher in Bözingen,

Johannes Buchs, Zimmermann in Grodoci, Gemeinde St. Stephan; die silberne Verdienstmedaille mit passender Inschrift erhielt: Elije Zigerli, Schneiderin, von und zu Vigerz.

Ein Begehren des Gemeinderaths von Bern um Aufhebung der Verfügung vom 15. April 1858 — Eintheilung von Kaminfegerbezirken — und Wiedereinführung des Prinzips der freien Konkurrenz unter den Kaminfeuern in der Stadt Bern wurde abgewiesen und das erstere Prinzip aufrecht erhalten.

Auf ein Gesuch, es möchte zur Untersuchung der Frage der Feuersgefährlichkeit einer Bäckerei eine Oberexpertise angeordnet und nach deren Ergebnis in Sachen weiter verfügt werden, wurde nach sorgfältiger Prüfung der Akten nicht eingetreten.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Solcher Anzeigen sind im Ganzen eingelangt 87, nämlich:

22 Feuersbrünste und Verheerungen durch Gewitter.

50 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren und durch andere Zufälle, weitaus die meisten Fälle durch Ertrinken.

12 Selbstentleibungen und

3 Todesfälle infolge Verbrechen durch fremde Hand.

8. Armenpolizei.

Auslieferungsbegehren an die betreffenden Regierungen und an den Bundesrath wegen Gemeindsbelästigung durch bössliches Verlassen von Kindern von Seite der Eltern, Behufs Bestrafung nach dem Armenpolizeigesetz wurden gestellt in 9 Fällen, freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, weil entweder die Auslieferung verweigert oder die betreffenden Personen nicht aufgefunden werden konnten.

9. Steuerfassmlungen.

Ein Gefuch der Landfchaftskommission von Oberhasle zu Gunften der Brandbefchädigten von Zweisimmen wurde dahin beantwortet, daß nach Art. 15 des Armenpolizeigesetzes die Ertheilung folcher Bewilligungen dem Regierungsfatthalter anheimgeftellt jei.

Auf ein Gefuch des dießfalligen Comites wurde eine Steuerfammlung von Haus zu Haus zu Gunften der durch die bekannten außerordentlichen Naturereigniffe im Kanton Tefsin und in der öftlichen Schweiz fchwer betroffenen Mit-eidgenoffen bewilligt.

Ebenfo wurde für den Bau einer reformirten Kirche in Delsberg Bewilligung für eine allgemeine Kirchen- resp. Hauskollette ertheilt, welche dann auch Sonntags den 2. Auguft 1863 ftattgefunden hat, und ferner für eine Steuerfammlung zu Gunften der protestantifchen Schule in Bruntut in fämmtlichen protestantifchen Kirchen im Jura.

10. Aufenthalt und Niederlaffung der Kantonsbürger.

Mit Berufung auf §. 52 des Niederlaffungsgesetzes vom 14. April 1858 haben 71 Einwohnergemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, die dann auch fanftionnirt wurden, nämlich im Amtsbezirk Narberg 5, Narwangen 12, Bern 6, Büren 1, Burgdorf 4, Fraubrunnen 4, Frutigen 1, Interlaken 1, Konolfingen 11, Seftigen 1, Signau 4, Ober-Simmenthal 1, Nieder-Simmenthal 4, Thun 3, Trachfelwald 4 und Wangen 9.

Erftinftanzlich beurtheilte Wohnfifzftreitigkeiten wurden oberinftanzlich erledigt 66, bei welchen die Amtsbezirke des alten Kantonsheils in folgendem Verhältniß betheiligt waren;

	Betheiligt.	Heimathhörig.
Narberg . . .	2	—
Narwangen . . .	6	4
Bern . . .	15	2
Büren . . .	1	1
Burgdorf . . .	5	5
Erlach . . .	1	—
Fraubrunnen . . .	4	2
Frutigen . . .	1	1
Interlaken . . .	5	4
Konolfingen . . .	21	11
Laupen . . .	11	3
Midau . . .	6	1
Oberhasle . . .	—	1
Saanen . . .	1	—
Schwarzenburg . . .	1	3
Seftigen . . .	4	2
Signau . . .	3	13
Ober-Simmenthal . . .	1	1
Nieder-Simmenthal . . .	3	2
Thun . . .	8	3
Trachselwald . . .	3	6
Wangen . . .	2	1

Summa Fälle 66

Bestätigt wurden die Polizeiinspektorenwahlen von Biel, Thun, Büren.

Die Polizeiverordnung, welche bei der Anhäufung von Arbeitern auf der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie Biel-Schönbühl am 17. September 1862 erlassen worden war, mußte auch auf den Amtsbezirk Büren ausgedehnt werden (2. Febr. 1863).

Auf den Bericht des Regierungsstatthalters von Nidau, es stoße die Vollziehung des Nr. 5 der obigen Polizeiverordnung auf Schwierigkeiten, wurden vom Regierungsrath Verfügungen getroffen, die dem gerügten Uebelstande abzu- helfen geeignet waren.

Einfragen von Gemeindebehörden in Betreff des Niederlassungsgesetzes und namentlich wegen streitiger Bezahlung von Verpflegungs- und Beerdigungskosten notharmer Personen wurden 8 erlediget.

11. Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der Legitimationschriften wurden Niederlassungsbewilligungen ertheilt: an Schweizerbürger anderer Kantone 296 und an Landesfremde 130, Toleranzbewilligungen an Landesfremde 29; überdieß wurde auch in diesem Jahre die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen in den Fällen, wo der Zeitpunkt dazu eingetreten war, mit der nöthigen Pünktlichkeit besorgt.

Auf Ende Jahres 1863 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 3767 und Ausländer 1371.

Im Fernern wurden behandelt, und zwar mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne, 18 Bürgerrechtsan-kaufsbegehren, nämlich 3 von Schweizerbürgern und 15 von Ausländern; 7 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath (2 von Schweizerbürgern und 5 Landesfremden) 11 Bürger- briefe wurden genehmigt und nachher die Naturalisations- akte ausgefertigt.

Sobann wurden in entsprechendem Sinne erlediget: 36 Liegenschaftsankaufsbegehren, 11 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forde-

rungstiteln, und 2 Begehren um Herausgabe ihres Fremden-Depositums als gewesenen Heirathsrequisits.

Von der Direktion aus wurden auf eingelangte Klagen wieder eine ziemliche Anzahl Fortweisungsverfügungen gegen Kantons- und Landesfremde getroffen, und als Folge dessen häufige Verfügungen für nachgesuchten Aufschub und Aufhebung der Fortweisung erlassen.

Rekurse an Regierungsrath und an Bundesrath wegen hierseitigen Fortweisungsverfügungen und Beschwerden wegen Hinterhaltung von Legitationschriften wurden beantwortet 9.

Nachdem von Seite Angehöriger des Großherzogthums Baden das Bestehen vollständiger Reciprocität seit dem 15. November 1862 nachgewiesen worden, hat der Regierungsrath in Ausführung des Dekrets vom 6. November 1846 am 22. Juli 1863 die Beschränkungen, welchen die im Kanton angesessenen Badenser in Bezug auf Aufenthalt, Niederlassung und Betrieb von Handel und Gewerbe den bernischen Kantonsbürgern gegenüber unterworfen waren, aufgehoben.

Später wurde von Seite des Bundesraths den sämtlichen eidgenössischen Ständen der Entwurf eines Staatsvertrages mit dem Großherzogthum Baden über gegenseitige Niederlassungs- und Gewerbefreiheit zur Vernehmlassung mitgetheilt, woraufhin hierseits die geeignet scheinende Rückäußerung erfolgte.

Auf den Wunsch der französischen Gesandtschaft hatte eine Zählung der Franzosen im ganzen Kanton stattgefunden; die dahierige Zusammenstellung lieferte folgendes Ergebnis auf den 1. Juli 1863:

Tabelle	I.	Ledige	833	
		Verheirathete	743	
		Wittwer	69	
				1645
"	II.	Ledige	590	
		Verheirathete	706	
		Wittwen	135	
				1431
"	III.	Knaben	743	
		Mädchen	761	
				1504
		Summa		4580

12. Heirathswesen.

Es wurden ertheilt:

875	Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 5,337. 50
1849	Verkündungsdispensationen à Fr. 3. 20	" 5,916. 80
29	Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10	" 176. 90
	Total der Einnahmen	Fr. 11,431. 20
Im Jahre 1862	betrugen diese Gebühren	" 10,428. 80
	Within wieder eine Vermehrung von	Fr. 1,002. 40

Die Prüfung der Schriften, welche für solche Bewilligungen und Dispensationen erforderlich sind, erfordert eine besonders sorgfältige Arbeit. Die Bervollständigungen, welche in einer großen Menge dieser Geschäfte vorgenommen werden mußten, veranlaßten sehr häufige Korrespondenz mit den Pfarrämtern.

Fälle gänzlicher Dispensation von den Verkündigungen im Heimathort der ausländischen Braut wurden in Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 durch den Regierungsrath erlediget 6.

Intervention bei andern Kantonsregierungen für Brautleute, denen für den Vollzug der Ehe von ihren heimatlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, ließ der Regierungsrath in 3 Fällen eintreten, indessen nur theilweise mit dem gewünschten Erfolg.

Die Fälle der Dispensation von der Vorweisung von Tauf- und Admissionscheinen als Heirathsrequisit, namentlich von Brautleuten, die der Menthäuser-Sekte angehören, kamen auch in diesem Berichtsjahre sehr häufig vor.

Endlich wurden wieder zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern, die ohne höhere Weisung in komplizirten Heirathsangelegenheiten nicht zu progrediren wagten, beantwortet, ebenso in Betreff des Heirathseinzugeldes.

Auf eine Note der französischen Gesandtschaft betreffend die hierseits getroffene Maßregel bezüglich der im Kanton Bern heirathenden Franzosen wurde dem Bundesrath geantwortet, daß jene Verfügung nicht modifizirt werden könne.

13. Einbürgerungsangelegenheiten.

Auf den Bericht des Kommissärs, daß das Geschäft der Einbürgerung der Landsassen und Heimathlosen, einige pendente Fälle ausgenommen, nunmehr beendigt sei, wurde derselbe auf den 30. Juni 1863 in allen Ehren und unter besonderer Verdankung seiner vorzüglichen Verdienste entlassen.

14. Auswanderungswesen.

Die Zahl der Agenten ist gleich wie im vorigen Jahre 3, 1 ging mit Tod ab, 1 dagegen wurde frisch patentirt.

15. Gewerbswesen.

Mit Bewilligung des Regierungsraths wurden für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetz von

1849 nicht vorgesehen sind, auf ein Jahr 44 neue Patente ertheilt oder solche erneuert.

Nachdem die Streitigkeit zwischen der Dorfburgerschaft von Schwarzenburg einer- und der dortigen Einwohnergemeinde anderseits, betreffend die von Letzterer erlassene Marktordnung vom Regierungsrath definitiv erledigt worden, wurde derselben die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt.

16. Maaß- und Gewichtspolizei.

Nachschauern sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken, Signau, Seftigen, Biel, Neuenstadt und Courtelary.

Inspektion der Eichstätten fand statt in Langenthal, Biel, Courtelary, Bruntrut und Delsberg.

Für den Torstransport wurden Kisten von 83 und 167 Kubikfuß als Torfmaaß zugelassen und der Torfverkauf nach dem Gewicht gestattet.

Auf die nachgesuchte Entlassung des Eichmeisters Bösiger in Langenthal wurde die Eichmeisterstelle des IV. Eichbezirks dem Schlosser Dennler daselbst übertragen. Die Eichmeisterstelle des VI. Eichbezirks ist durch Tod vakant geworden, und für den Amtsbezirk Freibergen wurde eine eigene Eichstätte dekretirt.

17. Führung der Personenstandsregister.

In entsprechendem Sinne wurden 7 Gesuche von Neutäufer-Eheleuten für Einschreibung ihrer Kinder ohne Taufe, ohne welche nach der Prediger-Ordnung die Inscription nicht geschehen darf, erlediget, und häufige Einfragen von Pfarrämtern betreffend die Einschreibung von auswärtigen Civilstandsakten beantwortet.

Ferner war die eheliche Einschreibung von vorehelich

erzeugten Kindern von bernischen Eheleuten im Kanton Waadt Gegenstand öfterer Korrespondenz mit den waadtländischen Behörden.

Durch Vermittlung des Bundesraths wurde mit Frankreich Reziprozität eingeführt betreffend kostenfreie Versendung von amtlichen Tobscheinen über Personen, welche in Wohlthätigkeitsanstalten verstarben.

Ein wiederholtes Begehren des Gemeindraths von Biel um Sanktion seines Beschlusses, daß künftig jedes neugeborne Kind innert der ersten 24 Stunden von den Eltern auf dortiger Ortspolizei angezeigt und eingeschrieben werden solle bei einer Buße von Fr. 5 im Unterlassungsfalle, wurde wegen ungenügender Motive wiederholt abgewiesen.

18. Spiel-, Schieß- und Tanzbewilligungen.

In Anwendung des Spielgesetzes vom 19. Jänner 1852 wurden für Abhaltung von Regelschießen im Werthe bis auf Fr. 600 gegen eine Gebühr von Fr. 10 an 101 Wirthse Bewilligungen erteilt.

Schießbewilligungen um Gaben bis auf Fr. 600 gegen eine Gebühr von Fr. 10 wurden gegeben 7 und Bewilligungen zum Tanzen an andern Sonntagen als den gesetzlichen Tanzsonntagen gegen Gebühr von Fr. 10 wurden erteilt 20 und vom Regierungsrath überdieß 2.

In diese Kategorie von Geschäften gehören auch die Bewilligungen zu Lotterien, deren zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken vom Regierungsrath 2 erteilt wurden, dagegen wurden 3 Begehren abgewiesen, weil sie nur zu Privat Zwecken bestimmt waren.

Auf Anregung der Regierung von Aargau für Errichtung eines Konkordats gegen das Lotteriewesen haben so weit Verhandlungen stattgefunden, als eine Kommission be-

stellt wurde, zur Vorlage eines dießfalligen Konkordats-Entwurfs, welche dann auch ihre Aufgabe erfüllte, indem noch im Berichtjahre ein solcher Entwurf den betreffenden Ständen mitgetheilt wurde.

19. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Diese Geschäfte waren sehr zahlreich und es veranlaßten dieselben eine umfangreiche Korrespondenz meistens mit den Regierungen der benachbarten Kantone, indem die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen nicht weniger als 70 Personen betrafen, davon jedoch 9 bloß wegen Polizeistrafällen (Gemeindsbelästigung durch bößliches Verlassen von Kindern).

20. Vormundschaftspolizeiliche Zwangsmittel gegen Bevogtete und Kinder (Satz 155 und 254).

Auf Ansuchen der betreffenden Gemeindsbehörden wurden vom Regierungsrath erkannt:

15 Fälle von Einsperrung, worunter 6 aus den Kantonen Aargau und Appenzell, in die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres und gegen ein nach den Vermögensverhältnissen bestimmtes Kostgeld.

5 Fälle von Verlängerungen der Einsperrung auf ein ferneres Jahr.

3 Fälle von Entlassungen vor und bei Ablauf der bestimmten Zeit.

21. Vermischte Geschäfte.

Außer den hievor speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden noch folgende, theils vom Regierungsrathe, theils von der Direktion aus erlediget.

26 Fälle Auswirkung von Geburts-, Tauf- und Todten-scheinen und andern Aktenstücken von und nach dem Auslande,

42 Fälle Auswirkung von Heimathscheinen für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt,

13 Fälle Information über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger durch den Bundesrath,

4 Fälle von Heimtschaffungen hiesiger Kantonsbürger (Geistesfranke und Kinder) aus dem Auslande,

10 Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen und von solchen beim Kanton Bern für Anerkennung von Ehen und Legitimation von Kindern per matrimonium subsequens,

6 Fälle von Auskunft über die Herkunft resp. Heimathsberechtigung und Leumund von Personen, die im Auslande wohnen, theils durch Vermittlung des Bundesrathes, theils durch direkte Korrespondenz mit den schweizerischen Konsulaten im Auslande, und endlich

22 vereinzelte Fälle von Korrespondenzen verschiedener Natur mit andern Kantonsregierungen und dem Bundesrathe.

